

12. Offener Pokalwettkampf Kleinkalibergewehr Zielfernrohr 50m

1. Veranstalter	Ilmschützenkreis e. V.		
2. Ausrichter	SV Niederwillingen		
3. Ort	Schießstand des SV Niederwillingen		
4. Datum / Zeit	16. August 2025 ab 09.00 Uhr		
5. Disziplinen	KK ZF 50m	T1.01.10 allgemeine Klasse	- M
Bedingungen	<p>Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen des Thüringer Schützenbundes e.V. Der Pokalwettkampf ist ein Mannschaftswettbewerb bestehend aus je drei Einzelschützen. Jeder Verein kann <u>beliebig viele Mannschaften</u> zur Teilnahme am Pokalwettkampf melden. Die Zusammensetzung der Mannschaften darf <u>bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen</u> geändert werden.</p> <p>Geschossen wird mit Kleinkalibergewehren mit Zielfernrohr. Geschossen wird aufgelegt gemäß SpO TSB Regel T1.01.5ff</p> <p>Die <u>Wettkampfzeit beträgt 45 Minuten</u>. Innerhalb dieser Zeit darf jeder Schütze eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgeben.</p> <p>Liegen nach Abschluss des Wettkampfes mehrere <u>Mannschaften ringgleich auf dem ersten Platz</u>, erfolgt zwischen diesen ein Stechen. Dazu legen die betreffenden Mannschaften aus ihrer Mitte jeweils <u>einen Schützen</u> fest, der im Stechen antritt.</p> <p>Im Stechen schießt jeder <u>Schütze 5 Schuss in 5 Minuten</u> (ohne Probe). Besteht nach Auswertung dieser 5 Schüsse noch immer Ringgleichheit zwischen Mannschaften, wird jeweils 1 weiterer Stechschuss abgegeben bis die Ringgleichheit gebrochen wird. Ergebnistgleichheiten auf den weiteren Plätzen werden nach SpO Regel 0.12.1 entschieden.</p>		
6. Meldung an	Frank Zeise E-Mail: orderbylisa@gmx.de		
7. Meldetermin	bis 09. August 2025		
8. Startgebühr	24,00 € / Mannschaft		
9. Protestgebühr	20,00 € Rückerstattung, wenn dem Protest stattgegeben wird.		
10. Ehrung	<p>Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal des Ilmschützenkreises e. V. für 1 Jahr. Die Schützen der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten zudem eine Urkunde. Alle weiteren teilnehmenden Mannschaften erhalten Erinnerungsurkunden.</p> <p>Zum nächsten Pokalwettkampf wird dieser Wanderpokal an den Ilmschützenkreis zurückgegeben und der Vorjahres-Sieger erhält einen Erinnerungspokal an seiner Stelle. Gelingt es einem Verein des Ilmschützenkreises, den Wanderpokal an drei aufeinander folgenden Jahren zu gewinnen, geht der Pokal in dessen Eigentum über. Bei Verlust ist der Wanderpokal durch den betreffenden Verein in Absprache mit dem Ilmschützenkreis zu ersetzen.</p>		
Hinweise	<p>Die Standbelegung wird bis zum 11. August 2025 erarbeitet und den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zugesandt.</p> <p>Die Meldungen sind verbindlich. Bei Nichtantritt ohne vorherige Abmeldung wird das Startgeld als Reuegeld fällig.</p> <p>Für die gemeldeten Starter ist das gesamte Startgeld in vollem Umfang vor Wettkampfbeginn zu entrichten. Bei Erreichen der Standkapazität erhalten Mannschaften des Ilmschützenkreises, die fristgerecht gemeldet haben, den Vorzug. Mannschaften, deren Meldungen zuletzt eingegangen sind, werden dann nicht berücksichtigt.</p>		
	Der Ausrichter kann bei Bedarf bis zum 11.08.2025 Kampfrichter / Schießsportleiter zur Absicherung des Wettkampfes beim ISK anfordern.		